

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 21. November 2018 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 08.11.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Thomas Gaß	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	
Andrea Billenstein	Verwaltungsmitarbeiterin	zu TOP 1 - 3
Tobias Diefenbach	Schrifführer	
Nicht anwesend:		
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil		
1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017	272-35/2018
Öffentlicher Teil		
2.	Jahresabschluss 2017; Prüfung, Bekanntgabe und Feststellung	273-35/2018
3.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2017	274-35/2018
4.	Sommerrodelbahn; Informationen	275-35/2018
5.	Forsteinrichtung im Körperschaftswald – Neuerstellung eines Betriebsplanes bzw. Betriebsgutachtens	276-35/2018
6.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Förderung der Erziehung - Kita	277-35/2018
7.	Informationen und Anfragen	-
8.	Einwohnerfragestunde	-

2. Jahresabschluss 2017; Prüfung, Bekanntgabe und Feststellung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 105 3/04

Vorlagen-Nr.: 2018/0030

Gem. der VV Nr. 4 zu § 114 GemO führt der Beigeordnete Herr Michael Hauenstein den Vorsitz zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3.

Er gibt das Ergebnis der zuvor in nicht öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat vorgenommenen Rechnungsprüfung bekannt. Beanstandungen haben sich hierbei keine ergeben. Dem Gemeinderat wird Gelegenheit gegeben in öffentlicher Sitzung weitergehende Prüfungshandlungen vorzunehmen. Dies wird jedoch als entbehrlich angesehen.

1. Der Jahresabschluss für das Jahr **2017** wird wie folgt festgestellt

Erträge	1.568.975,15 €
Aufwendungen	1.697.848,31 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 128.873,16 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	7.235.058,43 €

2. Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden. Abweichungen wurden erläutert.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgt ist, nachträglich genehmigt (§100 GemO).

4. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt werden konnte, sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen ordnungsgemäß belegt und die Verwaltung ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit geführt worden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat einstimmig den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Ortsbürgermeister Huy und Erster Beigeordneter Thur haben gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

3. Entlastung gem. § 114 GemO für 2017 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 105 3/04

Vorlagen-Nr.: 2018/0031

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist noch Entlastung zu erteilen.

Hierzu fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, sowie den Beigeordneten, soweit sie einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Auch hier haben Ortsbürgermeister Huy und Erster Beigeordneter Thur gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4. Sommerrodelbahn; Informationen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/575 20/04

Vorlagen-Nr.:

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt drückt Ortsbürgermeister Huy sein Bedauern aus, dass er zuerst die Öffentlichkeit über die Pläne zur Sommerrodelbahn informiert hat, bevor das Thema im Rat und im Ort selbst publik gemacht wurde. Dies habe sich im Nachhinein als Fehler erwiesen, für den er sich entschuldigt.

Anschließend begrüßt er zu diesem Punkt die zahlreich anwesenden Zuhörer, Herrn Landrat Rainer Guth sowie Herrn Reiner Bauer, Mitarbeiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Herr Bauer präsentiert das vom Kreis entwickelte Projekt „Donnersberg 2025“, zur Weiterentwicklung und evtl. Neuausrichtung des Bereiches „Tourismus“ im Donnersbergkreis.

Als Teil dieses Gesamtprojektes ist u.a. die Sommerrodelbahn auf dem Donnersberg als eine von vielen Überlegungen vorgesehen.

Anhand von Luftbildern wird der Trassenverlauf der K51 aufgezeigt, welcher als Trassenverlauf für eine Rodelbahn dienen könnte. Dies vor dem Hintergrund, dass die Straße in absehbarer Zeit nicht mehr nutzbar sei.

Herr Bauer betont, dass man bei dem vorgestellten Projekt „Donnersberg 2025“ noch ganz am Anfang steht und in erster Linie Ideen und Möglichkeiten gesammelt werden. Ob und wie diese Ideen und Vorschläge umgesetzt werden können, entscheiden die jeweiligen Gemeinden selbst. Angestrebt ist jedoch ein gemeinsames Konzept mit den Tourismuskommunen im Donnersbergkreis.

Nach der Projektvorstellung wird im Rat das Thema Sommerrodelbahn kontrovers diskutiert, Argumente pro und contra angesprochen.

Ortsbürgermeister Huy weist wiederholt darauf hin, dass die Entscheidung im Rat sachlich beraten und entschieden werden muss. Die Bedenken und Interessen der Öffentlichkeit müssen hierbei ernst genommen werden.

Den Einwohnern steht die Möglichkeit offen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates als Zuhörer teilzunehmen. Auch wird entsprechend in der nächsten Einwohnerversammlung informiert, da bis dahin evtl. schon konkretere Pläne und auch Zahlen vorliegen. Der Ortsbürgermeister bietet ferner an, dass er auch jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung steht.

5. Forsteinrichtung im Körperschaftswald - Neuerstellung eines Betriebsplanes bzw. Betriebsgutachtens -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/555 210 11/04

Vorlagen-Nr.: 2018/0033

Nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG Rlp) sind periodische Forsteinrichtungswerke (FEW) grundsätzlich alle 10 Jahre aufzustellen. Der Planungszeitraum des bisher gültigen Forsteinrichtungswerkes wird demnächst ablaufen.

Bei dem Forsteinrichtungswerk handelt es sich um ein Hilfsmittel für Förster, das der nachhaltigen Waldbewirtschaftung dient. Ihm können der Holzzuwachs auf einer Fläche, die selbstständige Verjüngung des Waldes, die Anteile der verschiedenen Baumarten und die Schutzfunktion des Waldes entnommen werden. Dieses Wissen stellt die Basis für die Planung weiterer Maßnahmen dar.

Die Daten werden zudem an eine zentrale Datenbank weitergeleitet. Sie gehen dort in den Forstwirtschaftsplan, die Budgetplanung, die Arbeitsplanungen, die Verlohnung, die Waldstatistiken und den Holzverkauf ein.

Hierbei ist für Forstbetriebe über 150 ha reduzierter Holzbodenfläche ein Betriebsplan aufzustellen. Bei Betrieben zwischen 50 und 150 ha und für FSC-zertifizierte Betriebe erfüllt ein Betriebsgutachten die Funktion des Betriebsplanes.

Die Ortsgemeinde Dannenfels verfügt über 103,9 ha reduzierter Holzbodenfläche, sodass die Erstellung eines Betriebsplanes gemäß § 7 Abs. 2 LWaldG zwingend erforderlich ist.

Mit der Erstellung kann sowohl das Land als auch ein privater Sachkundiger beauftragt werden. Die Erstellung durch das Land ist kostenfrei. Bei Erstellung durch private Sachkundige übernimmt das Land die bis zum vorgesehenen Höchstsatz zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe. Die Umsatzsteuer ist hierbei nicht zuwendungsfähig. Weiterhin wäre eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Land für die kostenfreie Aufstellung eines Betriebsplanes zu beauftragen.

6. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Förderung der Erziehung - Kita - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2018/0032

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Spendenlistennummer	59/2018
Zuwendungsgeber	Sparkasse Donnersberg Rockenhausen
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	250,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Spende zur Förderung der Erziehung - Kita Dannenfels
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	Kreditgeber

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende für die Kita Dannenfels zur Förderung der Erziehung.

7. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Informationen werden keine mitgeteilt, Anfragen keine gestellt.

8. Einwohnerfragestunde; Tourismusentwicklung - Sommerrodelbahn -öffentlich-


Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/575 20/04

Vorlagen-Nr.:

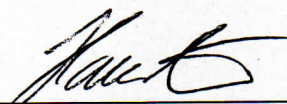
- a) Frau Ute Lander bemängelt die fehlende Alternative zur Sommerrodelbahn und fragt, ob auch andere Möglichkeiten für die geplante Tourismusentwicklung in Betracht gezogen werden.
Ortsbürgermeister Huy weist darauf hin, dass der Gemeinderat entscheidet, ob das Konzept einer Rodelbahn oder eine andere Alternative weiterverfolgt wird.
- b) Herr Andreas Stavenhagen möchte wissen, ob sich auf das Thema Sommerrodelbahn schon festgelegt wurde, oder ob dies als Initialzündung für andere Möglichkeiten gesehen wird.
Ortsbürgermeister Huy beantwortet dahingehend, dass die Sommerrodelbahn lediglich ein Teil des Konzeptes des Kreises darstellt. Die Gemeinde sei für weitere Vorschläge und Ideen offen.
- c) Herr Werner Hönig fragt an, ob für die Erstellung des Konzeptes „Donnersberg 2025“ Steuergelder der Gemeinde benötigt werden.
Ortsbürgermeister Huy weist darauf hin, dass dies dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird, sofern dies der Fall sein sollte.
-

F. d. R.:


Vorsitz zu TOP 1 – 3:



(Huy)
Ortsbürgermeister



(Hauenstein)
Beigeordneter



Schriftführer